

# Erläuterungen zur Fangliste

- 1) = Entnahmepflicht
- 2) = Ganzjährige Schonzeit
- 3) = Zusatzmeldung an den Gewässerwart

Es ist kein Problem, sollten die Eintragungsmöglichkeiten auf der Fangliste nicht ausreichen, sie zu kopieren, beim 1. Vorsitzenden nachzuordern, im Vereinsheim abzuholen oder von unserer HP herunterzuladen.

## Gewässergrenzen

- Kocher:** **Kocherspitze von Einmündung in Neckar bis Gewässergrenze Oedheim.**  
Beschilderung in Kochendorf: nach Treppe Flussrichtung links.  
Beschilderung in Kochendorf: Flussrichtung rechts, gegenüber Treppe.  
Beschilderung in Oedheim: am Grenzschild von FV-Heilbronn, Flussrichtung links, auf Höhe Hirschfeldpark.
- Salinekanal:** **Ab Hagenbacher Wehr bis zur Einmündung in den Neckar in Jagstfeld.**  
Beschilderung in Jagstfeld: Flussrichtung rechts neben Brückenpfeiler.  
Beschilderung in Jagstfeld: Flussrichtung links am Neckarufer.  
Der eingezäunte Bereich beim Kraftwerk Kail in Jagstfeld darf nicht betreten, bzw. befischt werden.
- Alter Neckar:** **Ab der Sulmmündung bis ca. 350 m unterhalb des Fußgängerstegs.**  
Beschilderung in Flussrichtung rechts: ASV Bad Friedrichshall – Fischerei- & Sportangelverein Neckarsulm. **Befischung nur Flussrichtung rechts!**
- Sulm:** **Von der Unterdrückung beim Neckarkanaldamm bis Mündung in den Altneckar.**
- Mühlgraben:** **Ab dem Wehr bei der Mühle Schmid, bis zur Einmündung in den Kocher.**  
In diesem Abschnitt werden von ASV Mitgliedern keine Kontrollen durchgeführt!

## Gültigkeit

Diese Fangliste ist gültig für alle Gewässer, die dem ASV Bad Friedrichshall-Kochendorf e. V. durch Pachtverhältnis oder ähnliche Verträge und Vereinbarungen unterstehen.

## Mindestmaße und Schonzeiten

Es sind die gesetzlichen und vereinsinternen Mindestmaße und Schonzeiten zu beachten, siehe Erlaubnisschein.

## Abgabetermin

Der Abgabetermin ist der 31.12. eines jeden Jahres.

## Abgabeort

Volker Beckbissinger, Nibelungenstraße 26, 74177 Bad Friedrichshall

